

auch ein eventueller Freispruch nicht mehr revidieren kann. Die Urheber begründen ihren Entwurf in seltener Offenheit:

»Die unmittelbar auf die Tat folgende Konfrontation des Täters mit den strafrechtlichen Folgen kann eine erhebliche erzieherische Wirkung haben und dadurch auf andere abschreckend wirken.«

Damit erhält die Untersuchungshaft eine neue Qualität: ist sie eine vorweggenommene Strafe, erzieherische Maßnahme oder gar als Maßregel der Besserung zu verstehen?!

Nach unserem Verständnis, bestätigt durch mehrere Entschei-

dungen des Bundesverfassungsgerichts (u.a. BVerfGE 19,342 und 32,87) soll sie aber nur der vollständigen Aufklärung der Tat dienen und die Durchführung eines geordneten Strafverfahrens und der späteren Vollstreckung eines auf Freiheitsstrafe lautenden Urteils dienen.

Der Gesetzentwurf ist nicht nur untauglich und überflüssig, er widerspricht auch verfassungsrechtlichen Grundsätzen.

*Alfred Hartenbach (SPD)
ist Abgeordneter des
Deutschen Bundestages und
Mitglied des Rechtsausschusses*

etwa 2.000 Platzverweise und Aufenthaltsverbote verhängt und gegen ca. 1.000 Personen Unterbindungsgewahrsam angeordnet und vollzogen. Für die Verhängung von Aufenthalts- bzw. Stadtverboten gibt es im niedersächsischen Polizeigesetz noch keine Rechtsgrundlage, so daß hier die verbürgten Grundrechte der Handlungsfreiheit und der Freizügigkeit praktisch suspendiert wurden. Außerdem ist im Zusammenhang mit den Massen-Ingewahrsamnahmen in mehreren hundert Fällen gesetz- und verfassungswidrig gehandelt worden, weil die nach Grund- und Polizeigesetz unverzüglich herbeizuführenden richterlichen Entscheidungen selbst nach 24 und 36 Stunden nicht eingeholt worden sind. Mittlerweile hat das Amtsgericht Hannover nachträglich die Rechtswidrigkeit der Ingewahrsamnahmen in über 80 Fällen sowie die Rechtswidrigkeit der Fortdauer der Maßnahmen in über 500 Fällen bestätigt.

tenschutzrecht soll noch zurechtgestutzt werden.

Geplant sind im wesentlichen folgende Polizeirechtsverschärfungen:

- die Ergänzung des sog. Platzverweises um ein räumlich und zeitlich ausgedehntes präventives »Aufenthalts-(Stadt-)verbot«,
- die Verlängerung der Vorbeugehaft von bislang höchsten 48 Stunden auf maximal vier Tage,
- der Wegfall der gerichtlichen Vorabkontrolle bei der Einrichtung von polizeilichen Kontrollstellen,
- die Öffnung des bislang abgeschlossenen Katalogs der sog. »Straftaten mit erheblicher Bedeutung« und damit wesentlich erweiterte verdeckte Handlungsmöglichkeiten weit im Vorfeld von Straftaten.

Die oppositionelle Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im niedersächsischen Landtag, in rot-grünen Regierungszeiten (1990 bis 1994) maßgeblich an der Liberalisierung des Polizeigesetzes beteiligt, hat zahlreiche bundesweit bekannte und anerkannte Polizeirechtsexperten – Wissenschaftler, Praktiker und Bürgerrechtsorganisationen – gebeten, zu den neuen Zumutungen der SPD-Fraktion kritisch Stellung zu nehmen. Die zum Teil äußerst besorgten Reaktionen der Experten, die in der u.g. Dokumentation dokumentiert wurden, sind recht eindeutig in ihrer Ablehnung der SPD-Novellierung als »nicht erforderlich«, »äußerst problematisch«, als »verfassungsrechtlich unzulässig« oder kurz: als »rechtsstaatswidrig«.

Mit dem SPD-Gesetzesentwurf wurden also bereits Fakten geschaffen, und entgegenstehende Erkenntnisse aus dem Untersuchungsausschuß sind offenbar höchst unerwünscht. Mit diesem Vorgehen wurde der PUA zur Farce gemacht, seine Ergebnisse und die daraus möglicherweise – oder auch nicht – zu ziehenden Konsequenzen vorweggenommen. Der Ausstieg der grünen Abgeordneten Silke Stokar war also folgerichtig. Sie hat am 22. Februar 1996 zusammen mit dem jugendpolitischen Sprecher der Fraktion, Pico Jordan, eine viel beachtete alternative Zeugenbefragung durchge-

POLIZEIEINSATZ

Farce mit Folgen

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im niedersächsischen Landtag hat Ende Januar 1996 mit einem Eklat den 16. Parlamentarischen Untersuchungsausschuß verlassen. Der Ausschuß war auf Antrag der oppositionellen CDU zur Untersuchung des umstrittenen Polizeieinsatzes während der »Chaos-Tage« im August 1995 in Hannover eingesetzt worden. »Der Ausschuß verkommt mehr und mehr zur Farce, in der durch endlose Vernehmungen von Polizeibeamten ausschließlich die höchst einseitige Polizeisicht der Dinge abgefragt wird.« – so die grüne Abgeordnete Silke Stokar.

Rolf Gössner

CDU und SPD hatten zum wiederholten Male sämtliche Beweisanträge der bündnisgrünen Fraktion ohne Begründung in Bausch und Bogen abgelehnt. Außerdem ist zwischen den beiden Faktionen bereits der weitere Verlauf der Untersuchungen so weit vorstrukturiert und verengt worden, daß auch künftig keine andere Sicht als die Polizeisicht zum Zuge kommen wird. Bereits bei der Einrichtung des Untersuchungsausschusses ist die bündnisgrüne Oppositionsfaktion aus formalrechtlichen Gründen benachteiligt worden: Sie durfte le-

diglich ein beratendes Mitglied ohne Stimmrecht entsenden; außerdem wurde ihr verwehrt, an der Formulierung des nun allein von der CDU diktierten Untersuchungsauftrages mitzuwirken.

In der letzten Ausschußsitzung wurde selbst der Antrag Silke Stokars abgelehnt, den Komplex der Massen-Ingewahrsamnahmen und Aufenthaltsverbote durch Zeugenbefragung zu untersuchen – obwohl es sich dabei um einen ganz wesentlichen und umstrittenen Bereich polizeilicher Zwangsmaßnahmen handelte. Die Polizei hatte während der »Chaos-Tage«

führt, während der nicht-polizeiliche Augenzeugen von Polizeieinsätzen, von Vorbeugehaft Betroffene sowie Bewohner der Nordstadt ihre andere Sicht der Dinge vorbringen konnten. Sie zeigten eklatante Widersprüche zur Polizeiversion auf und berichteten von zahlreichen Polizeiübergriffen.

Die Weigerung von SPD und CDU, auch im letzten Teil der parlamentarischen Untersuchung, in dem es um Konsequenzen für künftige Ereignisse dieser Art gehen soll, nichts als die Polizeisicht und polizeiliche Vorschläge zu berücksichtigen, macht deutlich, daß wir es inzwischen offensicht-

lich mit einer Großen Koalition der »Inneren Sicherheit« zu tun haben, deren gemeinsames Ziel für die Zukunft die rein polizeiliche »Lösung« zu sein scheint – aber mit noch mehr Polizei und mit verschärftem Polizeigesetz. Sozialverträgliche, jugendpolitische Lösungsansätze unter Einbeziehung der jeweiligen Szenen sind jedenfalls kein Thema.

Dr. Rolf Gössner, Rechtsanwalt und Publizist, war rechtspolitischer Berater der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Chaos-Untersuchungsausschuß des niedersächsischen Landtags.

zunächst die Aufgabe einer sachlich-realistischen Darstellung des Projektprozesses, als auch einer, von den unterschiedlichen Beteiligteninteressen unabhängigen Beurteilung des Nutzens und der Effektivität der Maßnahme. Gemäß dem Empfehlungsbericht der Expertenkommission soll eine wissenschaftliche Begleitung stattfinden, um »...zum einen die Wissenslücken über Drogen, Drogenkonsum, HIV- und Hepatitisinfektionen in Haftanstalten zu schließen, zum anderen um allgemeingültige praxisrelevante Empfehlungen für eine AIDS- und Hepatitisprävention zu erhalten« (S. 37).

Die wissenschaftliche Begleitung ist auf zwei Jahre angelegt. Sie wendet sich an die drei Statusgruppen des Vollzuges, Gefangene, Bedienstete, Leitung. Die Untersuchung zielt darauf, die verschiedenen Dimensionen von Verhalten, Wissen, Einstellungen/Positionen und Einschätzungen zu systematisieren und zu analysieren.

Zu zwei verschiedenen Zeitpunkten (vor und nach einer noch zu definierenden Laufzeit der Intervention, d.h. Spritzenabgabe und flankierendes Präventionsprogramm für Bedienstete und Gefangene), werden mit unterschiedlichen Datenerhebungsmethoden Ergebnisse gewonnen, die Aussagen darüber erlauben, ob

- die Maßnahme machbar ist,
- sie Akzeptanz unter den verschiedenen Statusgruppen erfährt,
- sie effizient ist in Hinblick auf das Drogengebrauchsverhalten der Betroffenen (Häufigkeit des Konsums, Dosisveränderungen, needle sharing),
- sie Einstellungsänderungen gegenüber Risikoverhalten bewirkt und zu einer Verbesserung des allgemeinen Gesundheitszustandes der Gefangenen beiträgt.

Darüber hinaus soll überprüft werden, ob die flankierenden Präventionsangebote angenommen werden und ob sie wirksam zu einer Verbesserung des Wissens über Drogengebrauch und Infektionsrisiken sowohl bei den Gefangenen als auch bei den Bediensteten beitragen. Die so gewonnenen Informationen werden nach einer Einverständniserklärung der Beteilig-

ten in anonymisierter Form abgeglichen mit medizinisch erhobenen Untersuchungsergebnissen, der Dokumentation der Automatennutzung und den vollzuglichen Daten. Erst die Gesamtschau dieses empirisch erhobenen Materials ermöglicht aussagekräftige Ergebnisse über das Infektionsgeschehen, gesundheitliche Verbesserungen, die Effizienz der Vergabemodalitäten und die anstaltliche Praxis und Politik. Die Durchführbarkeit der Modellprojekte und die Untersuchungsbedingungen der wissenschaftlichen Begleitung hängen von einer Akzeptanz der Arbeitsweisen und einer breiten Unterstützung aller in die Untersuchung einbezogener Statusgruppen ab.

Die wissenschaftliche Begleitung versteht sich als eine prozeßbegleitende, dynamische Erhebung, d.h. sie strebt bereits während der Evaluation einen Austausch mit den im Untersuchungsfeld agierenden Gruppen an: Leitung, Bediensteten, Personalvertretung, Gefangenenvorstellung, Ministerium für Justiz, um Fehlentwicklungen ggf. bereits während der Projektpause entgegenzuwirken und flexibel Vorschläge für eine, auf die aktuelle Situation angemessene Reaktion zu unterbreiten.

Anmerkungen:

- 1 Mitglieder der Expertenkommission: Aids- und Hepatitisprävention im Strafvollzug Niedersachsens. Empfehlungen der Expertenkommission. Hannover, 19.5.95
- 2 Nelles, J. et al.: Pilotprojekt Drogen- und HIV-Prävention in den Anstalten in Hindelbank. Evaluationsbericht im Auftrag des Bundesamtes für Gesundheitswesen. Bern, Sept. 1995. Siehe auch: Pilotprojekt HIV-Prävention in den Anstalten in Hindelbank. Schlußbericht zu Händen des Bundesamtes für Gesundheitswesen, Sept. 1995

Kontakt:

Prof. Dr. Rüdiger Meyenberg,
Dr. Heino Stöver, Jutta Jacob
Carl von Ossietzky Universität
Oldenburg, Fachbereich 3, Institut
für Politikwissenschaften II,
Postfach 2503, 26111 Oldenburg,
Tel.: 0441/9706143/2, Fax:
0441/9706-180

MODELLPROJEKT

Risiko und Prävention

Spritzenabgabe an drogenabhängige Gefangene. Ein Modellprojekt in Niedersachsen wird wissenschaftlich begleitet.

Jutta Jacob

Aufgrund einer hohen Verbreitung von Infektionskrankheiten (wie HIV und Hepatitiden) unter drogenabhängigen Gefangenen im niedersächsischen Strafvollzug, hat die Niedersächsische Justizministerin, Heidrun Alm-Merk, am 25. 11.1994 eine Expertenkommission eingesetzt. Der Arbeitsauftrag war zu prüfen, inwieweit durch das außerhalb des Vollzuges anerkannt und wirksam eingesetzte Präventionsmittel einer Vergabe sterilen Spritzbestecks an drogenabhängige Gefangene, sowie ergänzend personal-kommunikativer Präventionsmaßnahmen eine Veränderung ihres riskanten Verhaltens und eine allgemeine Verbesserung ihres Gesundheitszustandes erreicht werden kann. Die Expertenkommission setzte sich unter Leitung von Prof. Dr. R. Meyenberg aus Leitung und PraktikerInnen des Justizvollzuges, VertreterInnen freier Träger der Drogen- und AIDS-Hilfe, einem Arzt und

einem Koordinatoren der Suchtarbeit in Niedersachsen zusammen.

Die Empfehlungen dieser Expertenkommission¹ diente als Grundlage für einen Kabinettsbeschuß der niedersächsischen Landesregierung, in einer JVA für Frauen (Vechta mit ca. 170 Gefangenen) und einer JVA für Männer (Groß-Hesepe mit ca. 200 Männern) modellhaft für einen Zeitraum von zwei Jahren eine Spritzenabgabe an drogenabhängige Gefangene durchzuführen.

Die Konzepte der Umsetzung werden in den einzelnen Anstalten von den Bediensteten erarbeitet. Dabei existieren Vorbilder und konkrete Kooperationen mit der Haftanstalt für Frauen in Hindelbank (Bern) und der Haftanstalt für Männer in Oberschönengrün (Solothurn) in der Schweiz, wo bereits seit 1994 sterile Einwegspritzen an Gefangene abgegeben werden.²

Die wissenschaftliche Begleitung des Modellprojektes hat